

Digitalisierung im Gesundheitswesen nur zum Vorteil aller Versicherten

Antrag

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kann und sollte die Versicherten-Verwaltung und -Abrechnung ebenso unterstützen wie die Diagnose und Therapie. Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Vorteile sollten auf jeden Fall allen Versicherten, Patient*innen und allen anderen am Gesundheitswesen Beteiligten dienen.

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, im Rahmen der Gesetzgebung sicherzustellen, dass

- es keinen Zugriff auf Gesundheitsdaten ohne vorherige Zustimmung der Patient*innen gibt und keinen Handel mit diesen Daten. Eine etwaige Zustimmung der Patient*innen darf nur ohne Druck zustande kommen und muss jederzeit widerruflich sein.
- Kommunikation und Dokumentation im Gesundheitswesen gleichberechtigt ist, sei sie digital oder analog.
- keine Diskriminierung von Verfahren stattfindet:
 - eine Teilnahme an einer Verfahrensart (digitales oder herkömmliches Verfahren) erfolgt freiwillig. Strafen und Sanktionen für Nichtteilnahme darf es nicht geben. Bereits eingeführte Sanktionen sind abzuschaffen bzw. nicht geltend zu machen.
 - Leistungen, die im Rahmen des Gesundheitswesens erbracht werden, dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Inanspruchnahme über analoge oder digitale Verfahren stattfindet.
- die Patient*innen für ihre Gesundheitsdaten auf Dokumentenebene jederzeit Zugriffsrechte vergeben können, d.h. diese auch einschränken können. Hierzu müssen den Patient*innen verschiedene niedrigschwellige Zugriffswege zur Verfügung stehen.
- erforderliche Kosten, die für die Teilnahme an einer Verfahrensart erforderlich sind, von der die jeweilige Verfahrensart einführenden Stelle uneingeschränkt übernommen werden (inkl. erforderliche Aus- und Weiterbildungen).
- nach Möglichkeit Daten, wie bisher, dezentral gespeichert werden und zentrale Speicherungen nur anonymisiert stattfinden. Eine Personalisierung der Daten darf nur bei Zugriff auf die Gesundheitskarte der jeweiligen Patient*in möglich sein.

Begründung

Gerade Gesundheitsdaten sind äußerst sensibel und müssen auch so behandelt werden. Sowohl den Patient*innen als auch allen anderen Beteiligten im Gesundheitswesen muss es ohne Diskriminierung frei gestellt werden, ob sie einem digitalen Verfahren zustimmen. Da die elektronische Speicherung von Gesundheitsdaten mit Risiken behaftet ist, sollte nach Möglichkeit dezentral gespeichert werden. Dies haben insbesondere Hackerangriffe in der jüngeren Vergangenheit bewiesen.

Links :

- <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/quarks/hintergrund/audio-die-digitale-arztpraxis-kommt-der-datenschutz-hinkt-hinterher-100.html>
- <https://www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de/>
- <https://patientenrechte-datenschutz.de/>